

Beschlussauszug zu BV/09/24-046
aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Bobitz
vom 17.04.2024

**Top 5.4 Satzung der Gemeinde Alt Meteln über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Meteln“
hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

neu 5.5.

Es gibt keine Hinweise oder Anregungen. Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Alt Meteln als Nachbargemeinde zur Kenntnis.

Die Gemeinde hat folgende Hinweise oder Anregungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-